

Bootsversicherung

Dokument mit Informationen über das Versicherungsprodukt



Versicherungsunternehmen: **Generali Seguros y Reaseguros, S.A.U. (DGSFP C-0467)**

Produkt: **Generali ON Boote**

Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung der Informationen über unser Produkt. Die vorvertraglichen Informationen werden Ihnen mit dem Kostenvoranschlag zur Verfügung gestellt, und die vollständigen vertraglichen Informationen sind im Versicherungsvertrag enthalten.

Um was für eine Art von Versicherung handelt es sich?

Sie richtet sich vor allem an Amateure der nautischen Aktivität, Besitzer von Freizeit- und / oder Sportbooten in jeder seiner Modalitäten des Segelns und Motor.



Was wird versichert?

- ✓ Obligatorische Haftpflicht, die bis zur gesetzlichen Grenze eine zivilrechtliche Haftung gegenüber Dritten für Schäden an anderen Schiffen, an maritimen Einrichtungen oder an Personen, ob Badegäste, Wassersportler oder andere, garantiert.

Optionale Deckungen:

- Freiwillige Haftpflichtversicherung.
- Schäden am Boot.
- Restebeseitigung.
- Umweltverschmutzungsrisiko.
- Schadensersatzforderung.
- Personenunfälle.
- Nautische Unterstützung.
- Unfälle von Insassen, Wasserskifahrern und Skippern.

Versicherte Beträge: Festlegung eines festgelegten Kapitals nach geltendem Recht und in den übrigen Deckungen in Abhängigkeit von den versicherten Gütern.



Was wird nicht versichert?

- ✗ Benutzung des Bootes bei anderen Aktivitäten als Freizeits segeln.
- ✗ Die Folgen von Pfändung, Beschlagnahme oder Verkauf des Schiffes.
- ✗ Teilnahme an Sportwettbewerben oder als Unterstützung.
- ✗ Verursachte Schäden und Kosten, die durch das Abschleppen anderer Boote entsteht, mit Ausnahme der Hilfeleistung auf See oder der Überschreitung von Personen oder Fracht an Bord.
- ✗ Wenn die Person, die das Boot führt, den erforderlichen Titel nicht besitzt.
- ✗ Bedingt durch Kriegskonflikte, Terrorismus und Streikende.
- ✗ Vorkommen außerhalb der Grenzen der Navigation oder bei Verletzung gesetzlicher Vorschriften.
- ✗ Wenn das Boot führerlos ist aufgrund von Fahrlässigkeit beim Festmachen oder Verankern.
- ✗ Folgen von Radioaktivität oder Atomenergie.
- ✗ Skipperhaftung.
- ✗ Wenn die Seetüchtigkeitsbescheinigung oder die technische Untersuchung des Schiffes nicht gültig ist.



Gibt es Einschränkungen bei den Deckungen?

- ! Wenn beim Eintreten des Schadens die Versicherungssumme geringer ist als der Wert des Gutes, verringert sich die Entschädigung im selben Verhältnis.
- ! Bei einigen Deckungen muss der Versicherte einen Teil der Entschädigungssumme selber tragen.



Wo gilt die Versicherung?

- ✓ Von der küstennahen Seeschiffahrtszone bis zu der durch den nautischen Titel im Besitz des Schiffskapitäns zugelassenen Entfernung, sofern das Schiff auch berechtigt ist, in diesen Zonen gemäß seiner Klassifizierung bis zu den von der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) als Zonen festgelegten Grenzen zu navigieren, die Verantwortung für die Seeschiffahrt und die Seenotrettung für Binnengewässer und Hoheitsgewässer, die für die Schiffahrt und den Landverkehr in Spanien und den Ländern der Europäischen Union und außerhalb dieser ausschließlich bis zu 200 Meilen von der spanischen und portugiesischen Halbinselküste geeignet sind und von der französischen Küste bis nach Calais, einschließlich Übergänge zwischen Häfen auf der Halbinsel und den Kanarischen Inseln. Für die spanische Küste von Ceuta und Melilla bis zu 12 Meilen.



Welche Verpflichtungen hat der Versicherte?

- Vor Vertragsabschluss die Fragen des Versicherers beantworten und ihn über alle späteren Änderungen informieren.
- Die Prämie bezahlen.
- Die Leistung anfordern und die vom Versicherer angeforderte Information zur Verfügung stellen.



Wann und wie müssen die Beiträge gezahlt werden?

Die erste Zahlung muss mit Vertragsabschluss und die folgenden Zahlungen müssen zu den vertraglich vereinbarten Zeitpunkten im Voraus geleistet werden.

Die Rechnungen werden, sofern nicht anders vereinbart, per Bankeinzug bezahlt.



Wann beginnt und endet die Versicherungsdeckung?

Die Versicherungsdeckung beginnt um 12 Uhr des im Vertrag festgelegten Tages und endet um 12 Uhr des letzten Tages der festgelegten Frist oder in den im entsprechenden Abschnitt aufgeführten Situationen. "Wie kann ich den Vertrag kündigen?".



Wie kann der Versicherte den Vertrag kündigen?

Durch eine schriftliche Mitteilung an die Versicherungsgesellschaft einen Monat vor Ende des laufenden Versicherungsjahrs.
Bei Fernabsatz durch Mitteilung an den Versicherer innerhalb von 14 Tagen nach Übergabe der Vorvertrags- und Vertragsunterlagen.